

BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK III. QUARTAL 2013

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, III. Quartal 2013 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 13.02.2014 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 18.11.2013, ZI. KA-10560/2013, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

**Prüfungskompetenz,
Prüfungsinhalt**

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Des Weiteren wirken Vertreter der Kontrollabteilung bei Haftbrief freigaben mit und prüfen ausgewählte Vergabevorgänge, welche vornehmlich dem Baubereich zuzuschreiben sind. Im Rahmen der Kontrolle wurde ein verstärktes Augenmerk auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit gelegt.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Bericht wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

**Ankauf von
PET-Tragtaschen und
Folder – Skonto**

Die Kontrollabteilung hat eine an das Referat Frauenförderung, Familien und SeniorInnen gerichtete Eingangsrechnung in der Höhe von € 1.020,00 überprüft, mit welcher der Ankauf von 500 Stück PET-Tragtaschen und 500 Stück 6-seitigen Foldern abgerechnet worden ist. Auffällig war, dass der vom Lieferanten angebotene Skonto nicht lukriert worden ist, obwohl die zugehörige Auszahlungsanordnung vom sachlich zuständigen Amt noch innerhalb der angebotenen Skontofrist ausgefertigt und überwiesen wurde.

Die Kontrollabteilung empfahl, der Skontogestion in Zukunft besondere Beachtung zu schenken. In diesem Zusammenhang erinnerte die Kontrollabteilung auch an die über Auftrag der Frau Bürgermeisterin getroffene Verfügung vom 08.01.2013, ZI. IV-5333/2012, zum Vollzug des Voranschlags 2013, in der die Verpflichtung zur Einhaltung der Skontofristen zur Vermeidung von Belastungen für die Stadt Innsbruck ausdrücklich betont wird.

Verfüungsmittel – Teilnehmerkreis

Im Anhörungsverfahren erklärte das Amt für Familie, Bildung und Gesellschaft, dass im Referat Frauenförderung, Familien und SeniorInnen Anfang August 2013 urlaubsbedingt eine Vielzahl von Rechnungen zu buchen war. Dabei habe die sonst so umsichtige Mitarbeiterin bei der beanstandeten Rechnung leider die Zahlungsbedingungen übersehen und daher den Skonto in Höhe von € 20,40 nicht in Abzug gebracht. Darüber hinaus wurde versichert, dass ab sofort im Referat alle Eingangsrechnungen mit ganz besonderer Sorgfalt auf die Zahlungsbedingungen geprüft und gegebenenfalls von der Referatsleitung auffällig markiert werden, um solch ein Versehen in Zukunft zu vermeiden.

Geprüft wurde eine Auszahlungsanordnung betreffend kleinere Aufwendungen für Porto und Buffet aus Verfügungsmitteln anlässlich der Einladung zu einem „Runden Tisch“ im Zusammenhang mit dem Örtlichen Raumordnungskonzept (Öroko). Die Kontrollabteilung stellte fest, dass entsprechende Angaben über den teilnehmenden Personenkreis nicht ersichtlich waren.

In Absprache mit der für die belegmäßige Abwicklung der Auszahlungsanordnungen verantwortlichen Mitarbeiterin empfahl die Kontrollabteilung, auf den Fakturen der jeweiligen Einladungen zukünftig auch den Teilnehmerkreis zu vermerken, was von der betreffenden Mitarbeiterin auch zugesichert worden ist. Eine Liste der an der gegenständlichen Veranstaltung teilgenommenen Personen wurde der Kontrollabteilung in Kopie nachgereicht.

3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrief freigaben

Im Zuge der Abrechnung von Bau- und Lieferleistungen, die im Auftrag der Stadt Innsbruck und für diese durchgeführt werden, erfolgt unter bestimmten Bedingungen für die Dauer der gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Gewährleistung der Einbehalt finanzieller Sicherstellungen, welche in den überwiegenden Fällen durch Bankgarantien bzw. Haftbriefe abgelöst werden. Vor Ablauf einer Bankgarantie bzw. vor Ende des Gewährleistungszeitraums führen Vertreter des Auftragnehmers und des Stadtmagistrats Innsbruck eine gemeinsame Schlussbesichtigung der besicherten Leistungen durch, welche in Folge zur Freigabe oder Geltendmachung der entsprechenden Haftbriefsumme durch die Stadt Innsbruck führt.

Im Zeitraum zwischen 01.07.2013 und 30.09.2013 haben Vertreter der Kontrollabteilung an 5 Haftbrief freigaben teilgenommen. Die Haftbriefgesamtsumme betrug € 160.234,11.

Relevante Umstände, welche in der Sphäre der Auftragnehmer lagen und zur Inanspruchnahme von Haftungsrücklassen geführt hatten, wurden im Rahmen der durchgeführten Begehungen nicht festgestellt. In einzelnen Fällen wurden jedoch Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten verhältnismäßig geringem Ausmaßes als Nebenbedingung zur Freigabe des Haftbriefes vereinbart. Auf Nachfrage der Kontrollabteilung bestätigten die zuständigen städtischen Dienststellen die Erledigungen dieser Arbeiten.

4 Vergabekontrollen

Im Verlauf des 3. Quartals 2013 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig 3 Vergabevorgänge mit einem Gesamtnettovergabevolumen von netto € 160.432,80 überprüft.

Die gemäß gültiger Schwellenwertverordnung 2012 (BGBl. II 95/2012, Inkrafttretensdatum 01.04.2012, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 262/2013) angehobenen Subschwellenwerte wurden in Abhängigkeit zum gewählten Vergabeverfahren mit keiner der geprüften Vergaben überschritten.

Die kontrollierten Vergabevorgänge fanden dreimal im Unterschwellenbereich der aktuellen Fassung des BVergG 2006 entsprechend BGBl. II Nr. 415/2011 (Kundmachung des Bundeskanzlers über die von der Europäischen Kommission neu festgesetzten Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren) statt.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 13.02.2014:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 27.02.2014 zur Kenntnis gebracht.

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Belegkontrollen
der Stadtgemeinde Innsbruck,
III. Quartal 2013

Beschluss des Kontrollausschusses vom 13.02.2014:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 27.02.2014 zur Kenntnis gebracht.